

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 01. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-03-0086

Überwachung von Gefahrgut-Transporten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011

Täglich werden in der Bundesrepublik Tausende von Tonnen an gefährlichen Gütern im Straßen-, Schienen-, Luft-, See- und Binnenschiffverkehr befördert. Schwere Unglücksfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, welches Gefährdungsausmaß vom Transport gefährlicher Güter ausgehen kann.

Seit dem schweren Gefahrgutunfall in Herborn (1987) wurden eingehende Sicherheitsvorschriften erlassen, um Menschen, Tiere, Umwelt und Sachen vor Gefahren, die von Gefahrguttransporten ausgehen können, zu schützen.

Aus diesem Unfall hat die Stadt Konsequenzen gezogen und seiner Zeit im Umweltamt eine Arbeitsgruppe zur Gefahrgutüberwachung eingerichtet.

Auf Bundes-, EU- sowie aus internationaler Ebene bestehen eine Vielzahl von Vorschriften. Aufgrund des technischen Fortschrittes sowie neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse unterliegen die Gefahrgutvorschriften fortwährenden Änderungen.

Die Gefahrgutverordnungen der einzelnen Verkehrsträger regeln im wesentlichen

- welche Stoffe mit dem betreffenden Verkehrsträger transportiert werden dürfen;
- wie die Verpackung beschaffen und gekennzeichnet sein muss;
- welche Gefahrgüter zusammengepackt werden dürfen;
- wie Gefahrguttransporte zu kennzeichnen sind;
- welche Vermerke in den Beförderungspapieren vorgenommen werden müssen;
- wie das Personal zu schulen ist.

Die Sicherheit von Gefahrguttransporten hängt wesentlich davon ab, inwieweit bereits am Ausgangsort der Transporte die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften überwacht wird. Hierzu sind die verantwortlichen Behörden verpflichtet.

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Trifft es zu, dass im Bereich der Gefahrgutüberwachung eine Vollzeitstelle seit Dezember 2009 nicht besetzt ist?
- Wann ist mit einer Wiederbesetzung dieser Stelle zu rechnen?
- Gibt es im Bereich der Gefahrgutüberwachung evtl. ein Vollzugsdefizit und dadurch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Wiesbadener Bevölkerung?
- Wie verhält es sich mit der Stellenbesetzung Wiesbadens im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten, Stadt- und Landkreisen Hessens?

Beschluss Nr. 0108

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister